



Ratsgruppe BOT.Sozial
Brauerstraße 41
46236 Bottrop
ratsgruppe@bottrop-sozial.de

Niels Holger Schmidt
Ratsgruppensprecher

Bottrop, den 28.08.2024

Antrag zum Bau- und Verkehrsausschuss am 05. September 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lehr, sehr geehrter Herr Dezernent Müller,

ich bitte um Befassung folgenden Antrags in der nächsten Beratung des Ausschusses für Bau- und Verkehr, TOP 8:

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr bittet die Verwaltung, zeitnah Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs im Bereich Prosperstraße im Abschnitt zwischen der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße und Kreuzung Knappenstraße zu machen.

Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, damit sowohl die Nutzung der Fahrbahn als auch des bisherigen Radwegs auf dem Bürgersteig zulässig wird
- b) Aufbringung von Piktogramm-Ketten auf der Fahrbahn, die die gleichberechtigte Position des Radverkehrs im Mischverkehr verdeutlichen, gemäß dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Verkehr NRW vom 25. Januar 2023, Aktenzeichen VII C 4 - 58.90.10)
- c) Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf nicht mehr als 40 Km/h
- d) Zur Umsetzung von a) - c) wird die Verwaltung gebeten, nötigenfalls in Rücksprachen mit Kommunen, die solche Lösungen bereits umgesetzt haben, sowie den Zuständigen in der Bezirksregierung einzutreten.

Begründung:

Die Radverkehrsführung auf dem o.g. Abschnitt entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Fahrradflotte mit großem Anteil elektrifizierter Räder und dadurch steigenden Durchschnittsgeschwindigkeiten.

Die aktuelle Führung des Radverkehrs auf dem beschriebenen Abschnitt auf dem Bürgersteig, nur optisch durch eine Farbmarkierung getrennt von Fußverkehr, unterbrochen durch insgesamt 16 Straßeneinmündungen nebst zahlreicher Grundstücksausfahrten, Hauseingänge und zehn Bushaltestellen, gefährdet derzeit Fußgänger wie Radfahrerinnen und Radfahrer.

Aktuell ist diese Strecke nicht ununterbrochen mit dem Rad befahrbar, weil die oben beschriebenen Hindernisse in kurzen Abständen immer wieder die Unterbrechung der Fahrt erzwingen. Die aktuelle Anordnung des Radweges im Sicht- und Einfahrtsbereich der Straßeneinmündungen zwingt Autofahrerinnen und Autofahrer, den Radweg zu blockieren, sobald sie versuchen, in den fließenden Verkehr der Prosperstraße einzufahren. Aus dem Fahrzeug ist die querende Fahrbahn der Prosperstraße sonst für sie nicht einsehbar. Ferner ist der kreuzende Radweg für Autofahrerinnen und Autofahrer an vielen Stellen nur schwer einsehbar. Das führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen für den Rad- und Fußverkehr, weil der Radverkehr zu abrupten Bremsmanövern gezwungen wird. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass sich auf dem betreffenden Abschnitt zahlreiche Gewerbebetriebe befinden, die Auslagen bzw. Aufsteller und Tische auf dem kombinierten Geh- und Radweg platzieren. Schließlich befinden sich dort Arztpraxen, Gotteshäuser und Kinder-/Jugendeinrichtungen, was regelmäßig zu Wartesituationen bzw. Menschenansammlungen auf dem kombinierten Geh/Radweg führt.

All das verunmöglicht aktuell die sichere Nutzung dieser bedeutenden Verkehrsverbindung, die u.a. Welheim und die Welheimer Mark mit der Innenstadt sowie wichtiger öffentlicher Infrastruktur wie der Dieter-Renz-Halle, der Agentur für Arbeit oder großen Schulstandorten verbindet, durch den Radverkehr. Dies behindert wiederum den von Politik und Verwaltung propagierte Erhöhung des Anteils des Fahrrades am innerstädtischen Verkehr.

Die unter a) und b) beschriebenen Maßnahmen wurden u.a. in Mainz, aber auch in Bocholt bereits umgesetzt. Die Verwaltung in Bocholt teilt dazu u.a. mit: "Da für einen regelkonformen Umbau des Radwegs oft der Straßenquerschnitt nicht ausreicht, musste hier vor einigen Jahren die Benutzungspflicht aufgehoben werden. Das heißt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer dann sowohl die Fahrbahn als auch den schmalen Radweg nutzen dürfen."

https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1115899f.html&fbclid=IwAR2gJLG_uCz-X3DkmRJ75Vq2J30YWNkX1sV2YhxcZc7LGpBfxoVsyLB3etA

Bisher waren zwar Piktogramme nach der STVO zulässig, aber Piktogramm-Ketten dort nicht vorgesehen. Die Bocholter Verwaltung hat den Plan, solche Piktogramm-Ketten einzusetzen, aber mit der Bezirksregierung erörtert. Danach hat diese signalisiert, dass eine solche Lösung von dieser Seite nicht bemängelt wird.

Mittlerweile hat das Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr NRW mit Erlass vom 23.01.2023 eine formale Rechtsgrundlage für den Einsatz von Piktogramm-Ketten geschaffen. Darin erteilt sie eine Ausnahmegenehmigung für die Anordnung von eigenständigen Radverkehrszeichen auf Fahrbahnen öffentlicher Straßen, auf denen der Radverkehr im Mischverkehr geführt wird. In dem Erlass heißt es u.a.:

“Geeignete Strecken können insbesondere Hauptverkehrsstraßen oder Routen mit hoher Netzbedeutung für den Radverkehr sein, an denen noch keine gesonderten Radverkehrsanlagen vorhanden oder diese nicht umsetzbar sind, z. B. aufgrund geringer Straßenbreiten oder im Bereich von Engstellen. Zudem ist ein zweckdienlicher Einsatz denkbar nach Aufhebung der Benutzungspflicht eines parallel verlaufenden Radwegs, um zu verdeutlichen, dass sich die Verkehrssituation geändert hat und Radfahrende nunmehr auch die Fahrbahn benutzen dürfen.“

(Erlass vom 25. Januar 2023, Aktenzeichen VII C 4 - 58.90.10 abrufbar auf https://hamm.adfc.de/fileadmin/Gliederungen/Pedale/hamm/user_upload/ADFC_Hamm/Politik/NRW_23-01-25_Erlass_Piktogrammketten.pdf)

Die im Erlass genannten Voraussetzungen “Hauptverkehrsstraßen oder Routen mit hoher Netzbedeutung für den Radverkehr” sind für diesen Abschnitt der Prosperstraße zweifellos gegeben. Auch kann dort eine gesonderte Radverkehrsanlage aufgrund geringer Straßenbreiten - wie im Erlass gefordert - nicht erstellt werden. Der Erlass nimmt auch ausdrücklich Bezug auf den Einsatz bei Aufhebung der Benutzungspflicht eines parallel verlaufenden Radwegs.

In der für 2024 angekündigten Aktualisierung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) werden Piktogramm-Ketten zur Verdeutlichung der gleichberechtigten Position des Radverkehrs im Mischverkehr nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls enthalten sein. (Vgl. <https://www.mobilitaetswerk.de/aktuelles/2023-09-ausblick-auf-die-weiterentwicklung-der-empfehlungen-fuer-radverkehrsanlagen-era-2024/>)

Die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung für die Verbesserung der Verkehrssicherheit hat eine Studie der Bergischen Universität Wuppertal (gefördert vom BMVI) gezeigt. Darin hat sich die durch die Führung des Radverkehrs als

Mischverkehr auf der Fahrbahn und dem Einsatz von Piktogramm-Ketten und anderen Hinweismitteln eine erhebliche Verringerung der Unfallgefahr für Radfahrer festgestellt (siehe https://www.svpt.uni-wuppertal.de/fileadmin/bauing/svpt/Forschung/Projekte/Kurzbericht_Piktogramme.pdf, S. 21 laut Seitennummern im Dokument)
Die Studie nimmt Bezug auf die Erfahrungen auf 20 Strecken in 15 deutschen Kommunen. Offensichtlich ist es durchaus möglich, Wege zu finden, Piktogramm-Ketten schon jetzt einzusetzen.

Ferner werden solche Piktogramm-Ketten in Mainz schon länger eingesetzt und wurden 2016 mit dem Deutschen Fahrradpreis ausgezeichnet. Danach gab es 2017 auch eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen, die solche Piktogramm-Ketten positiv bewertet hat.

Aus den geschilderten Gründen sind diese Maßnahmen für diesen Bereich der Prosperstraße angezeigt.

Zur weiteren Begründung wird das Wort gewünscht.

Im Anhang finden Sie ferner den oben zitierten Erlass betreffend Piktogramm-Ketten.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Holger Schmidt
Ratsgruppensprecher

Sven Hermens
Ratsherr